

# Leit a n t r a g

## zum Bundestag der Gewerkschaft Berufsschule (Bundesleitung 12)

am 18./19. Mai 2016 in Wien

Die Wirtschaftskrise der letzten Jahre hat die Entwicklung der Gesellschaft in Österreich und Europa stark beeinflusst. Veränderung in der Berufs- und Arbeitswelt fordern von den Menschen immer höhere Flexibilität und Mobilität.

Das duale Berufsausbildungssystem hat in Österreich eine lange geschichtliche Entwicklung, es ist vorbildlich bzw. einzigartig und genießt europaweit großes Ansehen. Diese Ausbildung ist praxisorientiert, effektiv, kostengünstig und bildet FacharbeiterInnen auf dem aktuellsten Stand aus.

Wir BerufsschullehrerInnen Österreichs sehen uns als engagierte Teile der Gesellschaft, die bereit sind die Entwicklungen in wirtschaftlichen und pädagogischen Bereichen mitzutragen und mitzugestalten.

Um die Lebensqualität im Berufs- und Privatleben zu sichern, erwarten wir von den politischen Verantwortungsträgern sozialpartnerschaftliches Zusammenwirken mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und der Gewerkschaft BerufsschullehrerInnen. Wir erwarten gelebte Sozialpartnerschaft und sind auch bereit unseren Beitrag zu leisten!

### **Arbeitsbedingungen und Arbeitsplatz**

Arbeitszeit ist Lebenszeit. LehrerInnen wollen sich auf ihren Arbeitsplätzen wohl fühlen. Eine moderne Ausstattung der Klassen- und Funktionsräume, wie es die neuen kompetenzorientierten Lehrpläne erfordern, sehen wir als selbstverständlich. Ebenso soll jede/r NeulehrerIn durch dafür ausgebildete PädagogInnen am Schulstandort begleitet, informiert und betreut werden. Zusätzliche Aufgaben sind zu vergüten.

Auch außerhalb der Klassen soll für jede/n ein entsprechender Arbeitsplatz eingerichtet sein, wie es in allen anderen öffentlichen und privaten Beschäftigungsverhältnissen üblich ist. Darunter verstehen wir: Schreibtisch, Stauraum für Unterrichtsmittel, EDV-Hardware/Software - eine moderne mobile Nutzung ist wünschenswert -, sowie Büromaterialien. Diese Forderung ist umso mehr berechtigt, da es bis 2009 zumindest eine geringe Zulage für Arbeitsmittel gegeben hat und diese ersatzlos gestrichen wurde.

Die Arbeit mit Jugendlichen ist psychisch und physisch sehr fordernd. Als Ausgleich, zur Entspannung bzw. Regeneration und Erhaltung der Gesundheit fordern wir vom Schulerhalter Rückzugsräume.

Für uns BerufsschullehrerInnen steht die pädagogische Arbeit mit unseren SchülerInnen im Mittelpunkt unseres Wirkens. Selbstverständlich gehören hier auch „pädagogisch-administrative“ Tätigkeiten zu unseren Aufgaben. Die stetig steigenden „organisatorisch-administrativen“ Aufgaben beanspruchen wertvolle Zeit unserer PädagogInnen und hemmen uns in der Erfüllung unserer Kernaufgaben.

Unterricht findet nicht nur in unseren Schulgebäuden statt, sondern auch in Form von Lehrausgängen und Exkursionen. Dadurch gewinnen SchülerInnen einen besonderen Einblick in das Wirtschaftsleben außerhalb ihres eigenen Betriebes. Auslandsaufenthalte ergänzen die Ausbildung hinsichtlich Internationalität, welche im QIBB ausdrücklich gefordert wird. Eine Weiterbezahlung der laufenden Bezüge inkl. Mehrdienstleistungen sehen wir als selbstverständlich. Die anfallenden Mehrkosten (z. B. Reise- und Aufenthaltskosten, Eintritte, ...) sind vom Dienstgeber vollständig zu übernehmen. Die in der RGV vorgesehenen Gebühren sind jährlich anzupassen. Sämtliche dienstliche Reisekostenabrechnungen sollen mittels eines zeitgemäßen Abrechnungsprogramms aufgrund der erteilten Dienstaufträge vom Dienstgeber selbst durchgeführt werden.

Das EDV-Kustodiat für Berufsschulen – eingeführt Anfang der 90er-Jahre – geht von einer Höchstanzahl von 26 zu betreuenden Geräten aus. Mehrere hundert Geräte sind inzwischen an Schulen die Wirklichkeit, somit ist eine Anpassung dringend notwendig.

Zusätzliche Aufgabenbereiche wie Tätigkeiten im Rahmen von Projekten zur Qualitätssicherung, Schulzeiterweiterung in einzelnen Berufsgruppen und zusätzliche Stunden im neuen Dienstrecht wurden ohne Anpassung der Stellenplanrichtlinien in die duale Ausbildung integriert. Eine Erhöhung des Stundenkontingentes zum Wohle der SchülerInnen ist dringend erforderlich. Maßnahmen der integrativen Berufsausbildung und Qualitätssicherung (LDG § 52, Abs. 3) müssen ins Dauerrecht übernommen werden.

Im § 61 d Gehaltsgesetzes (Anlage 5) wird u. a. die Verwaltung von Lehrwerkstätten bzw. Laboratoriums-Einrichtungen geregelt: „Für die Verwaltung von Laboratoriums-Einrichtungen an Berufsschulen ohne Lehrwerkstätten erhöht sich die Vergütung auf 200 %.“ An einzelnen Berufsschulen werden unterschiedlichste Berufe, die in keiner Weise zusammenhängen, ausgebildet. Für dieselbe Tätigkeit im selben Beruf können sich dadurch an verschiedenen Berufsschulen unterschiedliche Vergütungen ergeben. Änderungsvorschlag: „Für die Verwaltung von Laboratoriums-Einrichtungen erhöht sich die Vergütung auf 200 %.“

Wie im neuen Dienstrecht ist auch im bisherigen Dienstrecht die Vereinheitlichung der Bezahlung für die einzelnen Unterrichtsstunden umzusetzen. Die Lehrverpflichtung lt. § 52 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz (LDG) soll für alle BerufsschullehrerInnen 23 Wochenstunden betragen.

Der Dienstgeber hat laut eigener Aussage ein neues, modernes Dienstrecht geschaffen. Dem entsprechend muss allen BerufsschullehrerInnen die Möglichkeit der Inanspruchnahme offen stehen. Der Übertritt soll fließend möglich sein.

Die Zuerkennung der „Abfertigung alt“ soll unter Anrechnung der gesamten bisherigen Dienstzeit als BerufsschullehrerInnen erfolgen. Für die Berechnung der Bemessungsgrundlage der „Abfertigung alt“ sind die im letzten Schuljahr durchschnittlich bezahlten Zulagen wie LDU, MDL, Sonderzahlungen etc. zu berücksichtigen.

Aufgrund der längeren Verweildauer im Arbeitsleben ist es notwendig zusätzliche Gehaltsstufen, sowohl im öffentlich-rechtlichen, als auch im privatrechtlichen Dienstverhältnis für bestehende Verträge einzuziehen. Eine faire Gehaltsanpassung entsprechend dem Tariflohnindex (berechnet von der Statistik Austria) ist der Maßstab für die zukünftige Gehaltsentwicklung im Öffentlichen Dienst.

Im Lauf ihres Erwerblebens verändern sich beruflich heutzutage viele Menschen mehrmals. Für LehrerInnen gilt jedoch meist der Spruch: „Einmal Lehrer, immer Lehrer!“ Um zu vermeiden, dass LehrerInnen, welche sich beruflich verändern wollen, aufgrund fehlender Ausstiegsmöglichkeiten weiterhin den Lehrberuf ausüben müssen, fordern wir vom Dienstgeber Angebote für einen Aus- bzw. Umstieg. Kostenlose Kurse, Coachings, Mentoringangebote etc. ermöglichen Betroffenen einen Aus- bzw. Umstieg. Ebenso sind Übernahmemöglichkeiten in andere Bereiche des öffentlichen Dienstes zu erleichtern. Dadurch könnte die Zahl der mit ihrem Beruf unzufriedenen LehrerInnen reduziert und somit die Unterrichtsqualität zum Vorteil aller am Bildungsprozess Beteiligten gesteigert werden.

#### **Die Bundesleitung der BerufsschullehrerInnen fordert:**

- Ausbildung und Bezahlung von BegleitlehrerInnen für KollegInnen in der Ausbildungsphase
- Zeitgemäße Ausstattung der LehrerInnen-Arbeitsplätze
- Gesundheitsfördernde Maßnahmen für LehrerInnen auch am Schulstandort
- Zusätzliches Engagement der LehrerInnen darf nicht zu finanziellen Nachteilen führen
- Automatisierte Reisekostenabrechnung
- Neuorganisation des EDV-Kustodiats
- Anhebung der Maßzahlen für den Stellenplan
- Befristung des § 52 Abs. 3 LDG aufheben
- Anpassung der Anlage 5 Geh.G.: für die Verwaltung von Labor erhöht sich die Vergütung auf 200 %
- Optionsrecht aller BerufsschullehrerInnen für das neue PädagogInnen-Dienstrecht
- Anpassung der Abfertigung „Alt“ an die Regelungen der Privatwirtschaft
- Zusätzliche Gehaltsstufen für alle Bereiche
- Aus- und Umstiegsangebote zum Vorteil aller Beteiligten

## Arbeitszeit

In Zukunft werden LehrerInnen aufgrund geänderter Pensionsantrittsmöglichkeit länger im Arbeitsprozess verweilen, daher sollen verschiedene Arbeitszeitmodelle angeboten werden. Um qualitativ hochwertige Arbeitsleistungen für die gesamte Dienstzeit sicherzustellen, müssen individuelle, flexible Modelle der Lebensarbeitszeit gefördert werden.

Die Möglichkeit ein Sabbatical in Anspruch zu nehmen ist nun ins Dauerrecht übernommen worden. Die Dauer der Freistellung ist mit einem Jahr festgelegt. Um die Bedürfnisse der LehrerInnen und der Schulen (z. B. sinkende SchülerInnenzahl und daraus resultierende Beschäftigungsprobleme) besser erfüllen zu können, ist es notwendig, Freistellungen für einzelne Lehrgänge zu gewähren. Im Zuge einer Pensionierung soll der Freistellungszeitraum mehr oder weniger als 1 Jahr betragen können.

Die Anhebung des Regelpensionsalters und die verschärften Bedingungen für den Antritt der Pension mit langer Versicherungsdauer („Hacklerregelung“) sind durch einen gesetzlichen Anspruch auf Altersteilzeit speziell für LehrerInnen, die nicht mehr in der Lage sind, im vollen Umfang der Lehrverpflichtung zu arbeiten, abzufedern.

Die Organisations- und Verwaltungsarbeit für SchulleiterInnen und StellvertreterInnen ist um ein Vielfaches gestiegen (neue Gegenstände, integrative Berufsausbildung, Gruppenteilungen usw.). Derzeit werden für die Leiterfreistellung nur Schülerzahlen berücksichtigt, die allein keinesfalls einen Maßstab für den tatsächlichen Aufwand der LeiterInnen darstellen.

### **Die Bundesleitung der BerufsschullehrerInnen fordert:**

- Sabbatical auch lehrgangs-, semester- oder blockmäßig
- Altersteilzeit wie in der Privatwirtschaft auch für BerufsschullehrerInnen
- Ausbau des Zeitkontos
- Neugestaltung der Lehrverpflichtung und Bezahlung für BerufsschuldirektorInnen und –stellvertreterInnen

## **Aus-, Fort- und Weiterbildung der BerufsschullehrerInnen**

Im neuen PädagogInnen-Dienstrecht ist der einjährige Sonderurlaub für die Lehramtsausbildung nicht mehr vorgesehen. Es muss sichergestellt sein, dass die Ausbildung berufsbegleitend ohne zu überfordern absolviert werden kann. Auf die individuelle Belastbarkeit der PädagogInnen und die Schulorganisation ist Rücksicht zu nehmen.

Derzeit endet die Berufsschullehrerausbildung mit einem Bachelor. Alle BerufsschullehrerInnen können einen Masterabschluss absolvieren. Die dafür notwendige Ausbildungszeit ist vom Dienstgeber freizugeben.

BerufsschullehrerInnen werden laufend mit Veränderungen in der Berufs- und Arbeitswelt (z. B. neue Technologien), sowie der Gesellschaft (z. B. Integrative Berufsausbildung) konfrontiert. Sie stellen sich gerne den neuen Herausforderungen. Es ist notwendig, dass auch im Rahmen der Pädagogischen Hochschulen die erforderlichen Fort- und Weiterbildungsangebote für BerufsschullehrerInnen gewährleistet sind. Facheinschlägige Fort- und Weiterbildungsangebote außerhalb der Pädagogischen Hochschulen sind zu ermöglichen.

Das Anmeldeprozedere für alle Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen ist aufwendig und muss vereinfacht werden.

### **Die Bundesleitung der BerufsschullehrerInnen fordert:**

- PädagogInnen-Ausbildung NEU zumutbar gestalten
- Zugang zu Masterstudien für alle
- Weiterbildungsangebote auch außerhalb der PHs
- PH-Online benutzerfreundlich gestalten

## **Familie und Beruf**

Durch die Einführung des Kinderbetreuungsgeld-Gesetzes (KBGG) im Jahr 2002 und anschließender dienstrechtlicher Gesetzesänderungen wurde es möglich, dass Kolleginnen und Kollegen neben der Betreuung der Kinder auch den Kontakt zu ihrem Beruf halten können. Müttern und Vätern kommt ein berufliches Umfeld entgegen, in dem der Stundenplan vom Umfang und der zeitlichen Lage so gestaltet wird, dass Beruf und Kindererziehung vereinbar sind.

Durch das Fehlen von frei wählbarem Zeitausgleich sind Familie und Beruf oftmals schwer vereinbar. Für die ungeplante Betreuung der Kinder (z. B. schulautonome Tage, ...) sind bereits geleistete Mehrdienstleistungen – ähnlich dem Zeitkonto – als Zeit konsumierbar.

### **Die Bundesleitung der BerufsschullehrerInnen fordert:**

- Schaffung der Möglichkeit von Zeitausgleich während der Unterrichtszeit auf Grund von angesparten Mehrdienstleistungen.
- Familienfreundliche Stundenpläne

## Gesundheit

LehrerInnen sind im Berufsleben einer permanenten Belastungssituation ausgesetzt, was nach vielen Berufsjahren gesundheitliche Beeinträchtigungen und somit häufigere und längere Krankenstände (z. B. Burn out, ...) mit sich bringt. Der Dienstgeber hat seine Fürsorgepflicht für seine Bediensteten wahrzunehmen, z. B. Durchführung von geeigneten Präventionsmaßnahmen gegen psychische und stressbedingte Krankheiten.

Bei VertragslehrerInnen erzeugt die arbeitsrechtliche Situation im Krankenstand (Kürzung des Gehaltes, Kündigung nach einem Jahr) unnötigen Stress und hemmt die Genesung.

Die öffentliche Wahrnehmung bzw. das Image der LehrerInnen leidet oftmals durch einseitige mediale Berichterstattung, ohne Widerspruch des Dienstgebers. Dies führt zu Frust, sinkender Motivation, gefährdet die Gesundheit der LehrerInnen und unser Bildungssystem als Ganzes. Wir erwarten von unserem Arbeitgeber, dass er im öffentlichen Diskurs ein positives LehrerInnen-Image aufbaut und pflegt. Dazu zählen u. a. ein wertschätzender Umgang und entsprechende Imagekampagnen.

Der Dienstgeber hat dafür zu sorgen, dass ein verständliches, motivierendes Umfeld geschaffen wird und der Besuch von Gesundheitsseminaren, Coachings und Supervisionen sowie Facharztbesuchen und die Betreuung naher erkrankter Angehöriger nach arbeitsrechtlichen Richtlinien selbstverständlich sind. Der Großfamilienverband früherer Jahre existiert in dieser Form kaum mehr. Eine Ausweitung der Pflegefreistellung auf nahe Angehörige, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben ist notwendig.

### **Die Bundesleitung der BerufsschullehrerInnen fordert:**

- Dienstgeber nimmt seine Fürsorgepflicht durch geeignete Maßnahmen wahr
- Abschaffung der Kündigungsautomatik bei Krankheit
- Imagepflege des Lehrberufs durch den Dienstgeber
- Pflegefreistellung auch für nicht im gemeinsamen Haushalt lebende nahe Angehörige

## Zukunft der Berufsschule

Lebensbegleitendes Lernen ist eine Forderung der Wirtschaft an seine FacharbeiterInnen. Hier können die bereits vorhandenen Ressourcen der Berufsschulen als überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen für den Erhalt und Ausbau der Kompetenzen der FacharbeiterInnen genutzt werden.

Derzeit ist eine verstärkte Imageoffensive der Wirtschaft für die Lehre bemerkbar. International findet die duale Ausbildung große Beachtung und Anerkennung. Unsere Bildungsverantwortlichen erkennen das große Potenzial der Berufsschule für den Standort Österreich und heben die Bedeutung der Facharbeiterausbildung im Rahmen der dualen Ausbildung genauso wie die Bildungsmöglichkeiten im „tertiären Bereich“ hervor.

Die Ausbildungspflicht für Jugendliche bis 18 Jahre ist umgesetzt, die Berufsschule ist bei der Umsetzung maßgeblich beteiligt. Die Jugendlichen werden als ordentliche Schüler geführt.

Die BerufsschullehrerInnen haben sich in den letzten Jahren für die Beschulung im Rahmen der „Integrativen Berufsausbildung“ engagiert und mitgeholfen, benachteiligten Jugendlichen die Möglichkeit einer Berufsausbildung zu eröffnen. Den SchülerInnen mit Nicht-Deutscher-Muttersprache werden Förder- und Deutschkurse angeboten. Dadurch gelingt eine Integration in die Berufswelt besser und schneller. Um diesem gesellschaftlichen Auftrag nachzukommen bieten die Pädagogischen Hochschulen Fortbildungsveranstaltungen (z. B. Unterrichtskonzepte für nicht deutschsprachige Lehrlinge, unterschiedliche Kulturen, ...) an.

Viele BerufsschülerInnen sind über das durchschnittliche Maß hinaus begabt. Diese Personengruppe wird besonders gefördert, um die „Durchlässigkeit“ und das Image der dualen Ausbildung zu erhöhen. Eine Anerkennung der beruflichen Fachkompetenzen für spätere berufliche und schulische Aus- und Weiterbildungen wird durch Gesetzesanpassungen geschaffen.

Der leistungsdifferenzierte Unterricht, sowie gesundheitsfördernde Gegenstände, wie Bewegung und Sport werden beibehalten bzw. ausgebaut.

Die Berufsschulen benötigen den Einsatz und das Mitwirken von psychologischem und soziologischem Unterstützungspersonal, das regelmäßig, an jeder Berufsschule zur Verfügung steht.

#### **Die Bundesleitung der BerufsschullehrerInnen fordert:**

- BS als überbetriebliche Ausbildungseinrichtung
- Fordern von begabten und fördern von benachteiligten Jugendlichen
- Unterstützungspersonal für die SchülerInnen
- Beibehaltung des leistungsdifferenzierten Unterrichtes

#### **Empfehlung der Antragsprüfungskommission:**

Die Antragsprüfungskommission empfiehlt die Annahme des Antrages und die Weiterleitung an:

- die Bundesleitung

zur weiteren Veranlassung.